

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetz und anderen Gesetzen für die Anhörung im Ausschuss Arbeit und Soziales am 2. Februar 2015**

### **hier: Assistierte Ausbildung als neues Instrument im SGB III**

Der Paritätische Gesamtverband hat anlässlich der aktuellen Diskussion um den bundesweiten Ausbau der Assistierten Ausbildung im Dezember 2014 ein Positionspapier verabschiedet, das auf der Grundlage der Erfahrungen in Baden-Württemberg mit dem Landesprojekt carpo wesentliche Botschaften für den anstehenden Gesetzgebungsprozess enthält.

Vor dem Hintergrund der jahrelangen praktischen Erfahrungen mit der Assistierten Ausbildung in Baden-Württemberg und der in der Ausschussdrucksache 18(11)288 angekündigten gesetzlichen Regelung der Assistierten Ausbildung sind nach unserer Einschätzung drei zentrale Anliegen im Gesetzgebungsprozess dringend zu berücksichtigen:

#### **1. Mehr Offenheit in der Zielgruppe**

Die Zielgruppe der Assistierten Ausbildung darf sich nicht auf die lernbeeinträchtigten und benachteiligten Jugendlichen begrenzen. Junge Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf befinden sich auch im Übergang zwischen Jugendalter und Erwachsensein. Besondere Ereignisse und Herausforderungen in diesem Alter können junge Menschen schnell aus der Bahn werfen und berufliche Werdegänge gefährden. Jugendliche in besonderen Lebenssituationen müssen auch Zugang zu einer Förderung Assistierte Ausbildung erhalten, auch während einer bereits begonnenen Ausbildung.

#### **2. Einbezug aller Berufsausbildungen, auch der vollzeitschulischen Berufsausbildungen**

Auch vollzeitschulische Ausbildungsphasen und vollzeitschulischen Berufsausbildungen, die ca. 30 % der beruflichen Ausbildungen in Deutschland ausmachen und mehrheitlich (ca. 70 %) von jungen Frauen wahrgenommen werden, sollten über die Assistierte Ausbildung unterstützt werden können. So bestehen die Gesundheits- und Sozialberufe zwar - ähnlich der dualen Berufsausbildung - aus schulischen und praktischen Anteilen, zählen aber zu den vollzeitschulischen Berufsausbildungen. Auch vor dem Hintergrund des hier bereits deutlich spürbaren Fachkräftemangels ist ein Einbezug dieser vollzeitschulischen Berufsausbildungen in die Assistierte Ausbildung notwendig, um jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf auch diese Berufe zugänglich zu machen.

#### **3. Regionale Verantwortung und regionalen Gestaltungswillen fördern - Mitfinanzierung der Bundesagentur für Arbeit an regionalen Programmen der Assistierten Ausbildung möglich machen**

Regionales Engagement von Ländern, Kommunen, aber auch Branchen und Unternehmen sollte wertgeschätzt werden und auch durch Mitfinanzierungen der Bundesagentur unterstützt werden können. Das regionale Engagement sollte auch bei einer bundesweiten Einführung der Assistierten Ausbildung gefördert und nicht

behindert werden. So ist der erfolgreiche Weg des Landesprogramms carpo auch über ein gemeinsames regionales Engagement für die Ausbildung junger Menschen beschritten worden. Auf diese Weise gelingt es, zusätzliche Mittel einzubinden und die Versichertengemeinschaft und die Steuerzahler zu entlasten. Letztendlich könnte ein schnellerer bundesweiter Ausbau durch höhere Quantitäten mit regionalem Engagement auf den Weg gebracht werden. Allerdings muss den Akteuren vor Ort hier auch in der Ausgestaltung der Förderung, der Schwerpunktsetzung der Zielgruppe ein Gestaltungsspielraum eingeräumt werden.

Im zügigen Gesetzgebungsverfahren über das SGB IV ÄndG im Omnibusverfahren regen wir an, die drei zentralen Anliegen der Paritätischen Position - Öffnung der Zielgruppe, Öffnung für alle Berufsausbildungen und eine Mitfinanzierungsoption der Bundesagentur an regionalen/landesweiten Vorhaben mit Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort – in den Gesetzentwurf einzuarbeiten.

Der Paritätische Gesamtverband e.V.

Birgit Beierling  
Referentin für Jugendsozialarbeit